1. ProdSV: das Wichtigste im Überblick

19.11.2025, 10:42 Uhr
Kommentare: 0
Sicher arbeiten



Nach § 3 der 1. ProdSV dürfen elektrische Betriebsmittel nur dann auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. © erstellt mit KI

Elektrische Betriebsmittel müssen sicher sein – für Anwender, Verbraucher und die Umgebung. Die Erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (1. ProdSV) regelt in Deutschland die Anforderungen an neue elektrische Betriebsmittel im Spannungsbereich von 50 bis 1.000 V (AC) bzw. 75 bis 1.500 V (DC). Sie setzt seit 2016 die europäische Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU in nationales Recht um und definiert zentrale Sicherheitsziele wie den Schutz vor elektrischem Schlag, Brandgefahren und mechanische Risiken. Für Elektrofachkräfte ergibt sich daraus ein verbindlicher Rahmen für Auswahl, Prüfung und Einsatz elektrischer Produkte im betrieblichen Alltag.

Exkurs: Niederspannungsrichtlinie

Die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU wurde am 29.03.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und löste die Richtlinie 2006/95/EG ab. Ihr Ziel: Nur solche elektrischen Betriebsmittel dürfen in Verkehr gebracht werden, die ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Sicherheit gewährleisten und zugleich den freien Warenverkehr im Binnenmarkt sichern.

Die Richtlinie definiert grundlegende Sicherheitsanforderungen, die jedes elektrische Betriebsmittel erfüllen muss, um Gefahren für Personen, Tiere und Sachwerte zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere:

- Schutz vor elektrischem Schlag
- Vorbeugung von Brandgefahren
- Sicherstellung der mechanischen Festigkeit
- Schutz vor Überhitzung und weiteren Gefährdungen

Hersteller sind verpflichtet, ihre Produkte einer Konformitätsbewertung zu unterziehen, technische Unterlagen zu erstellen und eine EU-Konformitätserklärung abzugeben. Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, darf das Produkt mit der CE-Kennzeichnung

versehen und innerhalb der EU frei vermarktet werden.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? Erfahren Sie hier mehr über **elektrofachkraft.de –** Das Magazin.

Autor:

Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider

Inhaber eines Fachredaktionsbüros



Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.